

Geprüfte/r Fachfrau/Fachmann für kaufmännische Betriebsführung (HWO)



© Thinkstock

Vollzeit (300 Unterrichtsstunden)

29.01.2019 – 15.03.2019	07.01.2020 – 21.02.2020
06.05.2019 – 25.06.2019	28.01.2020 – 13.03.2020
03.06.2019 – 19.07.2019	04.05.2020 – 23.06.2020
23.07.2019 – 06.09.2019	02.06.2020 – 21.07.2020
20.08.2019 – 02.10.2019	21.07.2020 – 04.09.2020
08.10.2019 – 22.11.2019	18.08.2020 – 02.10.2020
	06.10.2020 – 20.11.2020

In der Regel findet der Unterricht wie folgt statt:

Montag bis Donnerstag 8 – 16.30 Uhr
Freitag 8 – 12 Uhr

Ihre Investition:

1.340,00 EUR (2019)
1.460,00 EUR (2020)
(zzgl. Prüfungsgebühr 230,00 €)

Für wen ist der Kurs

Der Kurs richtet sich an Meisterschüler aller Gewerke. Die Teilnehmer lernen betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und zu beurteilen. Ob Finanzplanung, Marketing oder Personalmanagement, nach Ende des Kurses sind sie fit für Führungsaufgaben im Betrieb. Der Kurs ist gleichzeitig Teil III der Meisterprüfung.

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

- eine erfolgreich abgelegte Gesellen- oder Abschlussprüfung in einem anerkannten dreijährigen Ausbildungsberuf ODER
- eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten zweijährigen Ausbildungsberuf und eine zweijährige Berufspraxis ODER
- wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf eine andere Weise glaubhaft macht, berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben zu haben, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen

Teilzeit (300 Unterrichtsstunden)

14.06.2019 – 14.12.2019
10.01.2010 – 25.07.2020
08.01.2021 – 17.07.2021

Freitag 14 – 19 Uhr
Samstag 8 – 13 Uhr

Ihre Investition:

1.340,00 EUR (2019)
1.460,00 EUR (2020)
(zzgl. Prüfungsgebühr 230,00 €)

Kursinhalte

RECHNUNGSWESEN

- Grundlagen Rechnungswesen
- Jahresabschlussanalyse
- Kosten- und Leistungsrechnung

HANDLUNGSBEREICH 1: WETTBEWERBSFÄHIGKEIT VON UNTERNEHMEN BEURTEILEN

- Unternehmensziele analysieren
- Unternehmenskultur
- Marktanalyse
- internes und externes Rechnungswesen
- Gewerbe- und Handwerksrecht

HANDLUNGSBEREICH 2: GRÜNDUNGS- UND ÜBERNAHMEAKTIVITÄTEN VORBEREITEN, DURCHFÜHREN UND BEWERTEN

- Voraussetzung der Selbständigkeit
- Bedeutung des Handwerks
- Beratungsdienstleistungen
- Gründung und Übernahme eines Unternehmens
- Marketingkonzept
- Liquiditäts- und Finanzierungsplan
- Rechtsformen + Vorschriften
- Gründung und Übernahme von Betrieben
- private Risiko- und Altersvorsorge

HANDLUNGSBEREICH 3: UNTERNEHMENSFÜHRUNGSSTRATEGIEN ENTWICKELN

- Marketinginstrumente
- Veränderung des Kapitalbedarfs
- Kapitalbeschaffung
- Personalwesen
- Forderungsmanagement
- Controlling
- Arbeits- und Sozialrecht

WAHLPFLICHTHANDLUNGSBEREICH

Als Wahlpflichthandlungsbereich stehen vier Themen für die Prüfung zur Auswahl:

1. Informations- und Kommunikationstechnologien nutzen
2. Kommunikations- und Präsentationstechniken im Geschäftsverkehr einsetzen
3. Buchhaltung im Handwerksbetrieb unter Einsatz branchenüblicher Software umsetzen
4. Projektmanagement im Handwerksbetrieb umsetzen

Im bbz Arnsberg bieten wir innerhalb des Lehrgangs Bereich 3 an:

„Buchhaltung im Handwerksbetrieb unter Einsatz branchenüblicher Software umsetzen“

Kursabschluss

Im Anschluss an den Lehrgang finden vor dem Prüfungsausschuss der Handwerkskammer Südwestfalen die Prüfungen statt. Zur Meisterqualifizierung gehören außerdem die Teile I+II (Fachpraxis und Fachtheorie) und Teil IV (Ausbildereignungsprüfung).

Kostenübersicht

Lehrgangskosten:	1340 EUR (2019) / 1460 EUR (2020)
Prüfungsgebühr:	230 EUR
Kombiprüfungsgebühr mit Ausbildung der Ausbilder für beide Prüfungen	375 EUR
Literatur und Material:	
▪ Sackmann Teil III (freiwillig)	40 EUR

Fördermöglichkeiten

Zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung:

Der Staat unterstützt Sie finanziell mit dem Aufstiegs-BAföG. Gefördert wird generell eine Aufstiegsfortbildung pro Person. Wenn Sie bereits eine selbstfinanzierte Aufstiegsfortbildung absolviert haben, verlieren Sie hierdurch nicht Ihren Förderanspruch.

- 40 % der Lehrgangskosten und Prüfungsgebühren erhalten Sie als Zuschuss vom Staat, der nicht zurückgezahlt werden muss
- 60 % der Lehrgangskosten und Prüfungsgebühren können als zinsgünstiges Darlehen bei der KfW-Bank abgeschlossen werden

Bei Vollzeitmaßnahmen kann zusätzlich Unterhalt beantragt werden.

Details und Fragen zum Aufstiegs-BAföG erläutern wir gerne im persönlichen Beratungsgespräch.

ACHTUNG: Anträge müssen direkt nach der Lehrgangsanmeldung gestellt werden, da die Bewilligung einige Monate dauern kann.

ALS FORTBILDUNG: Wenn Ihre persönlichen Voraussetzungen stimmen, ist es möglich, verschiedene Fördermittel zu beantragen. Darüber informieren wir Sie gerne. Bitte beachten Sie unbedingt, dass einige Förderungen vor Lehrgangsbeginn beantragt werden müssen.



Ihre Ansprechpartnerin

Marion Valentin

Tel.: 02931 / 877-304

Fax.: 02931 / 877-2429

marion.valentin@hwk-swf.de